

Oberstufenschulgemeinde der Kreisgemeinde Weiningen
umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

Protokoll und Beschlüsse der Kreisgemeindeversammlung vom 24. November 2021

Beschlüsse:

- Erweiterung des Pensums der Schulsozialarbeit um 60% auf total 140%
Die Vorlage wurde angenommen
- Budget 2022 – Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses (18% unverändert)
Die Vorlage wurde angenommen
- Gebührenverordnung der Oberstufenschulgemeinde ab 1. Januar 2022
Die Vorlage wurde angenommen

Das Budget 2022 ist auf der Homepage einsehbar.

Protokoll:

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, in der Schulverwaltung der Oberstufenschule Weiningen zur Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung des Versammlungsprotokolls an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Rekurs gegen Beschlüsse und Erlasse

Gegen Beschlüsse und Erlasse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich rekurren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Dietikon. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen (VRG 13 Abs. 2).

Weiningen, 1. Dezember 2021, Oberstufenschulpflege Weiningen